

Vertrag über ehrenamtliche Tätigkeit

Der Förderverein Projekte e.V. (im folgenden Verein genannt) schließt mit

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Email: _____

folgenden Vertrag:

§ 1 – Auftragsinhalt

Die/Der ehrenamtlich Tätige steht dem Verein für Tätigkeiten zur Verfügung. Sie/Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven. Dieser Vertrag begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Die/Der ehrenamtlich Tätige wird:

- für folgendes Projekt eingesetzt: _____
 für allgemeine Tätigkeiten innerhalb des Vereins eingesetzt.

§ 2 – Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

Die/Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Verein ermächtigt worden ist. Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Die/Der ehrenamtlich Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung und die Hausordnung zu beachten.

§ 3 – Aufhebung, Kündigung, Widerruf

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden, sofern keine Befristung besteht. Die/Der ehrenamtlich Tätige kann den Auftrag jederzeit einseitig schriftlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Der Verein kann den Vertrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist Schriftlich widerrufen, oder mit selbiger Frist kündigen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 – Haftung der/des ehrenamtlich Tätigen

Die/Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Verein nur für Vorsatz. Der Verein verpflichtet sich, zur Deckung eventueller Schäden, welche die/der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlichen Schädigungen.

§ 5 – Unfälle und Schäden der/des ehrenamtlich Tätigen

Der Verein haftet der/dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die bei der Verrichtung des Auftrags, wegen eines Verschuldens des Vereins, oder durch Zufall entstehen. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

§ 6 – Aufwändungsersatz

Die/Der ehrenamtlich Tätige hat:

- Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden können, insbesondere Kosten für Fahrten, Verpflegungsmehrbedarf und Fachliteratur.
- Anspruch auf eine pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro.
- Anspruch auf eine pauschale, einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro.

Der Höchstsatz einer Aufwandsentschädigung beträgt 5,00 Euro pro Stunde / 40,00 Euro pro Tag / 175,00 Euro mtl. / 720,00 Euro jährlich.

Darüber hinaus werden vom Verein auch Kosten für genehmigte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ersetzt, die im Interesse des Vereins liegen, insbesondere die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen.

§ 7 – Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist:

- befristet bis zum: _____
- unbefristet.

§ 8 – Datenschutz

Die/Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll.

Sie/Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

§ 9 – Führungszeugnis

Die/Der ehrenamtlich Tätige muss auf Verlangen des Vereins ein einfaches, oder erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Notwendigkeit kann sich aus kinder- und jugendnahen Tätigkeiten ergeben.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Bevollmächtigte/r Verein, Stempel)

(ehrenamtlich Tätige/r)